

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

zwischen dem Träger der Einrichtung

Stiftung St. Konradihaus

Konradstraße 1

89601 Schelklingen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30

89077 Ulm

(Leistungsträger)

für die Einrichtung

Stiftung St. Konradihaus

Konradstraße 1

89601 Schelklingen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Dezentrale Kinderwohngruppe

Haus Lützelberg

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst:

eine Gruppe mit insgesamt 7 Plätzen, Am Lützelberg 7 in 89601 Schelklingen

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**

in Form folgender gruppenbezogener Leistungen:

1. Themenbezogene Gruppenarbeit und Gruppenabende
2. Ferienfreizeit
3. Erlebnispädagogisches Angebot
4. Hausaufgabenbetreuung

In Form folgender personenbezogener Leistungen:

1. Heilpädagogisches Gestalten – Heilpädagogische Kunsttherapie
2. Eltern und Familienarbeit

3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

- Sozialkompetenztraining
- Verhaltenspädagogische Verfahren
- Sozialpädagogische Einzelförderung

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

| | |
|--|----------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 3,97 VK |
| 2. Ergänzende Leistungen | 0,694 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst (1:2468) | 0,284 VK |
| 4. Regieleistungen | |
| Leitung (1:30) | 0,233 VK |
| Verwaltung (1:40) | 0,175 VK |
| Hauswirtschaft 1:7 | 1,0 VK |

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Haus Lützelberg, Am Lützelberg 7, 89601 Schelklingen

Voll ausgestattetes alleinstehendes Wohnhaus an Ortsrandlage mit angrenzendem Bach im Garten, mit Einzelzimmern und zusätzlichen Funktionszimmern wie (Toberraum, Kreativ-Raum, Spiel-Zimmer, Snoozle-Raum)

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere, vor allem auch in Bezug auf die Ziele der heilpädagogischen Arbeit, die Fähigkeiten des Klienten zu fördern, um seine Ich-Kompetenz (gute Beziehung zu sich selber), seine Sozialkompetenz (gute Beziehung zu anderen Menschen) und seine Sachkompetenz zu stärken. Ein zufriedenes und erfülltes Leben und die Teilhabe an der Gesellschaft kann so ermöglicht werden.

Allgemeine Ziele:

- Schutz vor physischer und psychischer Gefährdung
- Raum für individuelle Entwicklung
- Die Hinführung junger Menschen zu einer selbstständigen Lebensführung durch Erlernen sozialer und lebenspraktischer Kompetenzen
- Ressourcenorientierte systemische Verarbeitung biographischer Bezüge
- Integration des Jugendlichen in das regionale Schulsystem und das soziale Umfeld
- Ressourcenorientierte Erarbeitung einer geeigneten schulischen Perspektive
- Entwicklung einer angemessenen Leistungsmotivation
- Aufholen von Lern- und Leistungsdefiziten
- Voraussetzungen schaffen für gesellschaftliche Integration in Verbindung mit der Herstellung eines tragfähigen sozialen Netzwerkes
- Vermittlung von Werten und Normen
- Vermittlung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien
- Entwickeln der Fähigkeit zu sinnvoller Freizeitgestaltung; Anbindung an regionale Angebote
- Förderung autonomer Entscheidungen, Beteiligung an Entscheidungsprozessen
- Unterstützung bei der Entwicklung einer sexuellen Identität
- Erschließung und Aktivierung regionaler und familiärer Ressourcen
- Erhalt und Reaktivierung der bisherigen Lebensbezüge
- Konsequente Einbindung der Eltern in das HP-Verfahren und in Entscheidungsprozesse
- Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Einleitung einer Folgemaßnahme

Eine lebensweltorientierte und ganzheitliche Betrachtung des Kindes bildet die Basis der Arbeit. Es ist hierbei wichtig, eine individuelle Fallgestaltung anzustreben und

gleichzeitig die Wohngruppe, sowie die gesamte Einrichtung als Lernfeld zu betrachten, um eine optimale Entwicklung zu ermöglichen.

Das Bezugsbetreuersystem stellt einen Schwerpunkt in der Arbeit dar und dient dem jungen Menschen als Orientierung innerhalb seines Hilfesystems.

Ausgehend von einer verlässlichen Struktur, welche Sicherheit und Orientierung bietet, wird gemeinsam mit den Kindern nach Wegen gesucht, ihre bisherigen erlernten negativen Verhaltensmuster abzulegen und neue Muster zu erlernen und zu erproben.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Haus Lützelberg“ bietet Kindern, die in einem besonderen Maße einen strukturierten, ritualisierten und heilpädagogisch orientierten Rahmen benötigen, ein Zuhause.

Im Aufnahmealter von 5 bis 13 Jahren werden in der koedukativen Heilpädagogischen Kinderwohngruppe „Haus Lützelberg“ 7 Plätze angeboten.

Zielgruppen sind:

Kinder mit heilpädagogischem Hilfebedarf nach §34 mit:

- persönlichen Beeinträchtigungen
- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- Verwahrlosungs- und Vernachlässigungserfahrungen
- Entwicklungs- und Verhaltensstörungen
- Schulischen Schwierigkeiten, insbesondere Lern- und Leistungsstörungen
- Aufmerksamkeitsstörungen
- Teilleistungsstörungen
- Störungen der Leistungsmotivation
- Soziale emotionalen Störungen
- Familiären Problemen
- anfängliche Delinquenz

Kinder mit Hilfebedarf nach §35a SGB VIII:

- bei einer Diagnose von seelischen oder drohenden seelischen Behinderung
- wenn individuelle Einschränkungen zu sozialen Beeinträchtigungen geführt haben, oder führen können
- als Nachsorge eines Psychiatrieaufenthalts

Die Aufnahme nach § 34 und §35a bedeutet insbesondere (konkret) Kinder die:

- aufgrund ihrer multiplen Verhaltensauffälligkeiten in einem familiären Setting oder in einer Pflegefamilie aktuell nicht unterzubringen sind

- häufig in Krisen geraten und Aufenthalte auf psychiatrischen Stationen hinter sich haben oder in anderen Heimgruppen schon gescheitert sind
- Bindungs- und Beziehungsstörungen zeigen und dadurch die Schwierigkeiten im Aufbau/Halten von Beziehungen zu anderen Kindern oder Erwachsenen haben
- Entwicklungsdefizite, Einschränkung der Eigen- und Fremdwahrnehmung und Entwicklungsrückstände und Probleme im emotionalen-sozialen Bereich haben
- Einschränkungen der schulischen und sozialen Leistungsfähigkeit haben, verbunden mit der mangelnden Konzentrationsfähigkeit oder Schwierigkeiten in Leistungsbereichen (z.B. Aufmerksamkeitsstörungen, Hyperaktivität)
- lang andauernde massive interfamiläre Konflikte erleben mussten und dadurch grenzenloses Verhalten und „Verwahrlosungstendenzen“ haben, Schule schwänzen, oder streunen
- eine Einrichtung mit einer langfristigen Lebensperspektive benötigen

Nicht aufgenommen werden können, Kinder, die folgende Symptome oder Beeinträchtigungen aufweisen:

- schwere körperliche oder geistige Behinderung
- akute Kinder- und Jugendpsychiatrischen Syndromen, die eine spezialisierte Behandlungs- und Betreuungsform indiziert (bei nötigen medizinischem Zusatzpersonal)
- akute Alkohol- oder Drogengebrauch mit Auswirkungen auf das Alltagshandeln
- akute Suizidgefährdung
- extreme Dissozialität
- Akute Gewalttätigkeit die mit einer Selbst- und Fremdgefährdung einhergeht
- schwerste Störungen des Essverhaltens

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes

- notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft,
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft (bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen, außer Wohngruppen für Jugendliche in Berufsausbildung)
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung (Leben und Lernen in der Natur) erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

Gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind:

Themenbezogene Gruppenarbeit und Gruppenabende (auch in Kleingruppen)

Die Gruppe ist ein wichtiges Lernfeld zur Entwicklung sozialer Kompetenzen. Es wird deshalb wöchentlich (Ausnahme während Ferienmaßnahmen) eine „Gruppenstunde“ mit Gruppenreflexion laut konzeptioneller Ausrichtung durchgeführt. Die „Gruppenstunde“ nebst Gruppenreflexion dient einerseits der Besprechung von täglichen Angelegenheiten des Zusammenlebens in der Wohngruppe, andererseits ist sie Plattform, um Befindlichkeiten sowie hilfreiche/ störende Aspekte in der Gruppe zu thematisieren und gemeinsam in der Gruppe zu bewerten und zu reflektieren. Daneben werden regelmäßig Themenabende zu alters- und geschlechtsspezifischen Themen oder zu aktuellen Entwicklungen und Tendenzen in der Wohngruppe, der Einrichtung und darüber hinaus abgehalten, z.B. Suchtmittelkonsum, Umgang mit Medien, Gewalt und Aggressionen, Sexualität, Ernährung, Gesundheitsvorsorge, aber auch Ereignisse in Gesellschaft und Politik etc.

Leistungsumfang: 2 Std. je Woche in 50 Wochen/Jahr
Personelle Ausstattung: 0,064 VK

Ferienfreizeit

Ferienmaßnahmen außerhalb der Einrichtung ermöglichen den jungen Menschen gemeinsame Gruppenerlebnisse, sowie neue persönliche Erfahrungen. Spezielle sozialpädagogische Gruppenerlebnisse v.a. in der Natur tragen dazu bei, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu schaffen bzw. zu stärken und fördern partnerschaftliches Verhalten, Hilfsbereitschaft und Toleranz. Sie stärken das Gemeinschaftsgefühl und wirken sich positiv auf das Gruppengefüge aus. Darüber hinaus bieten sie Abwechslung zum Heimalltag und haben einen Erholungseffekt.

Während der i.d.R. in der Natur stattfindenden Ferienmaßnahmen wollen wir Anstöße für eine sinnvolle Freizeitgestaltung geben und neue Erfahrungen, Abenteuer und Erlebnisse im sportlichen, kreativen, kulturellen, sowie sinnlichen Bereich ermöglichen. Die Beteiligung und Mitbestimmung der jungen Menschen erhält besondere Beachtung. Leben und Lernen in der Natur steht immer im Vordergrund mit dem Fokus auf den aktuellen Gruppenbedarf.

Leistungsumfang: 14 Tage mit je 10 Std. pro Jahr
Personelle Ausstattung: 0,09 VK

Erlebnispädagogisches Angebot

Erlebnispädagogische Angebote dienen der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen und helfen, die Gruppendynamik positiv zu beeinflussen. Sie stellen an die jungen Menschen außergewöhnliche emotionale, physische, kognitive und soziale Anforderungen und sind deshalb bestens geeignet, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Problemlösungsfähigkeit zu fördern. Die naturbasierenden erlebnispädagogischen Angebote werden je nach Angebotsform halb- oder ganztägig organisiert. Zu den i.d.R. in der Natur stattfindenden Angebote zählen:

Vertiefte Naturerfahrungen und- erlebnisse, Grenzerfahrungen, z. B. Bergwandern, Klettern, Kanusport, Hochseilgarten etc.

Leistungsumfang: 4 Std. je Woche in 42 Wochen/Jahr
Personelle Ausstattung: 0,108 VK

Hausaufgabenbetreuung

Die Störungsbilder der jungen Menschen (Kap. II § 6, S. 3) wirken sich auch auf deren Leistungsfähigkeit im schulischen Bereich deutlich negativ aus. Neben der Vermittlung und dem Einüben von Techniken und Strategien für erfolgreiches Lernen („Lernen lernen“ – z.B. Motivation, Zeiteinteilung, Lernstoffstrukturierung, Merkübungen, Techniken zur Lernkontrolle) benötigen die Kinder Unterstützung und Förderung bei der Erledigung der Hausaufgaben und der Vorbereitung auf Klassenarbeiten. Eine entsprechende psychosoziale Begleitung ist notwendig, damit sich die Kinder auch bei Misserfolgen nicht entmutigen lassen und ihre Lernbemühungen fortsetzen. Die Betreuungsleistungen dienen der Stabilisierung und Verbesserung der persönlichen und schulischen Entwicklungen der Kinder. Sie werden in der Gesamtgruppe oder in Kleingruppen durchgeführt.

Leistungsumfang: 1 Std. an 185 Tagen/Jahr
Personelle Ausstattung: 0,118 VK

Personenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind:

Heilpädagogisches Gestalten und Werken

Das Gestalten mit verschiedenen Materialien unterstützt die Sinneswahrnehmung im kinästhetischen und taktilen Bereich und regt die Fantasie an. Das Ziel ist der Aufbau einer positiven, kreativen Handlungs- und Beziehungsfähigkeit.

In einzeln angeleiteten Situationen werden dem Kind viele Erfahrungen wie:

- Einsatz und Handhabung von Werkzeug (Pinsel, Hammer, etc.),
- Kraftdossierung,
- feinmotorische Koordinationsfähigkeit,
- Einteilung von Flächen (Raumerfahrung, Größenverhältnisse, etc.),
- Fantasie in Handlung umsetzen,
- eine Sache zu Ende bringen und Ausdauer, ermöglicht.

Das Kind kann sich in der Lösung von Alltagsproblemen üben, baut mehr Handlungskompetenz auf und gewinnt an Selbstvertrauen. Seine Eigeninitiative und Lösungsfähigkeit wird gefördert.

Es steht immer der Prozess, nicht das Ergebnis im Vordergrund.

Jedes Kind im Haus Lützelberg erfährt diese Förderung im Einzelsetting. Sie ist Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Leistungsumfang: 1,0 Std. an 46 Wochen pro Kind
Personelle Ausstattung: 0,206 VK

Eltern- und Familienarbeit

Durch die heilpädagogische Wohngruppe arbeiten sowohl Kinder als auch Eltern an sich.

Die intensive Elternarbeit unterstützt ein Fachdienst für Familienarbeit (Systemische Berater*in). Elterngruppen und Eltern-Kind-Wochenenden, mit dem Ziel: An sich arbeiten und über sich hinauswachsen. Elterngespräche mit dem zuständigen gruppenübergreifenden Fachdienst finden in einem 6 bis 8-wöchigen Rhythmus in der Einrichtung statt.

Zudem erfolgt die Elternarbeit auch innerhalb der Herkunftsfamilie (aufsuchende Arbeit), gemeinsam mit dem in der Gruppe aufgenommenen Kind. So kann im Sinne eines Familientrainings eine Rückführung in die Herkunftsfamilie vorbereitet und ggf. ermöglicht werden.

- Elternarbeit beinhaltet die Verbesserung des elterlichen Erziehungsverhaltens und eine Abstimmung der Erziehung in der Einrichtung und der Familie.
- Elternarbeit als elementarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit beruht auf einer partnerschaftlichen, dialogischen Kooperation zwischen den Eltern und der Einrichtung.
- Elternarbeit mit dem Fachdienst zielt auf die Unterstützung, Beratung und Begleitung der Familie, d. h. die Elternwünsche und Interessen werden in einem separaten Kontext erfasst und fließen in die Gestaltung des Betreuungsangebots ein.
- Familienberatung mit Fachdienst. Die regelmäßigen Elternberatungsgespräche ermöglichen allen, an der Erziehung und Entwicklung des Kindes beteiligten Personen, sich gegenseitig auszutauschen.
- Es besteht die Möglichkeit, den Kontakt von Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit dem Kind im Rahmen von Hospitationen in Räumlichkeiten des Trägers zu begleiten. Ebenfalls werden begleitete Besuchskontakte angeboten, sollte ein unbegleiteter Kontakt nicht möglich sein.

Leistungsumfang: 2 Std. pro Monat pro Kind
Personelle Ausstattung: 0,108 VK

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,

- Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- ggfs. noch notwendige diagnostische und anamnestiche Leistungen (z. B. Verlaufs- und Abschlussdiagnostik)
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Verselbständigungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom pädagogischen Dienst und vom Fachdienst erbracht.

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Jugendlichen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Kultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinderschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom pädagogischen Dienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Funktionsräume, Grundreinigung, haustechnische Leistungen. In der Regel nur Unterstützung bei der Zubereitung von Mahlzeiten/ (Speiseversorgung), der Kleidungspflege, der Wäscheversorgung und der Hausreinigung.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Die Individuellen Zusatzleistungen für die Wohngruppe „Haus Lützelberg“ sind in Anlage 1 beigefügt.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Qualitätsmanagement

Die bestehenden Prozesse im QM-System werden laufend überprüft und aktualisiert. Des Weiteren werden Prozesse zu tagesaktuellen Thematiken formuliert, um den Mitarbeitenden einen Handlungsrahmen zu bieten, der auch in Krisensituationen Sicherheit bietet.

System der Fallverantwortung, Vernetzung und Reflexion der Mitarbeiter*innen

Zur Qualitätssicherung in der Arbeit tragen wir mit gemeinsamen Teamsitzungen, kollegialer Beratung und Supervisionsangeboten verstärkt bei. Eine stetige interne Fortbildungsreihe der Fachkräfte mit aktuellen Schwerpunktthemen unterstützt dabei. Die Beratung und Zusammenarbeit mit dem Fachdienst gewährleistet eine fachliche Rahmenbetreuung innerhalb der ganzen Einrichtung. Die Fachbereichsleitungen und der Vorstand stehen zusätzlich zur Reflexion bereit. Eine Prozessbegleitung bei gewichtigen Anhaltspunkten im § 8a-Bereich wird durch die „insoweit erfahrene Fachkraft“ gewährleistet.

Der Schutzauftrag bei gewichtigen Anhaltspunkten.

Gemäß dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) halten wir eine Vorgehensweise bei Verdacht bereit. Im Falle einer akuten Krise, gewichtigen Anhaltspunkten auf Gefährdungsbereiche oder einem „komischen Bauchgefühl“, gibt es verbindliche Handlungsstandards.

Datenschutzbeauftragte*r

Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erfüllung einer Hilfe nach dem achten Sozialgesetzbuch oder dem Jugendgerichtsgesetz wird durch die Beteiligung von internen und externen Datenschutzbeauftragten in ihrer Sicherheit gefördert.

MyJugendhilfe

Durch den Einsatz der Software „MyJugendhilfe“ gewährleisten wir den Infodialog. Dabei wird eine digitale Akte erstellt, die revisionssicher ist. Alle berechtigten Mitarbeiter, von der Verwaltung bis zum Betreuungsteam, können diese Akte online einsehen. Die Einsicht ist mit einer 2-Faktor-Authentifizierung geschützt. Dies dient der Sicherheit und Transparenz und erleichtert die Kommunikation und Kontrolle des Hilfeverlaufs.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Pädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere ergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

Die Hilfeplangespräche finden i.d.R. in der Stiftung St. Konradhaus statt.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III. Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

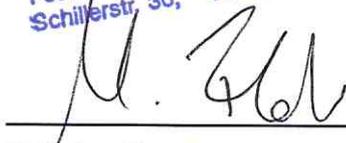
§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.11.2023

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2024

Ort / Datum

Für die Leistungsträger
Landratsamt Donau-Kreis
- Jugend und Soziales
Postfach 2820, 89018 Ulm
Schillerstr. 30, 89077 Ulm



Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Für den Leistungserbringer



Träger der Einrichtung

St. Konradhaus
Konradstraße 1
89601 Schelklingen
Telefon 07394/247-0

Anlage 1:

Vereinbarung über die Individuellen Zusatzleistungen der Kinderwohngruppe „Haus Lützelberg“

gemäß § 6 Absatz 3 des Rahmenvertrags nach § 78f SGB VIII

in der Anlage 3 zum Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden Württemberg

Sozialkompetenztraining

SKT dient der Verbesserung der Eigen- und Fremdwahrnehmung, sowie der Handlungskompetenz der Kinder in konflikträchtigen Situationen. Um diese Ziele zu erreichen, kommen unter anderem Gesprächsstunden, Interaktionsspiele, Rollen- und Kooperationsspiele, Vertrauensübungen, Biographiarbeit und Konfrontationsübungen zum Einsatz.

Folgende Bausteine werden dabei behandelt:

- Selbstbewusstsein: Grenzen setzen, Stärken stärken, Schwächen schwächen, Eigenwahrnehmung, Anti-Blamier-Training.
- Kommunikationsfähigkeit: Ausdrücken von Gefühlen, Streiten, Selbstbehauptung
- Konfliktfähigkeit: Konflikte in der Gemeinschaft, Entschuldigung / Täter-Opfer, Außenseiter Destigmatisierung, Aggressivität und Gewalt erkennen, eingrenzen und beheben.
- Kooperationsfähigkeit: Deeskalation, Kommunikation, Verantwortungsübernahme, Zusammenarbeit und Antiaggressionstraining

Leistungsumfang: 1,0 Std. an 46 Wochen pro Kind
Personelle Ausstattung: 0,204 VK

Verhaltenspädagogische Verfahren

Diese Verfahren haben in erster Linie eine Verhaltensänderung des jungen Menschen zum Ziel, die durch Übung und positive Verstärkung erreicht wird. Erworbene Verhaltensmuster werden umstrukturiert bzw. neues Verhalten erlernt. Erfolgserlebnisse sorgen für die Motivation zu weiteren Entwicklungsschritten

Leistungsumfang: 0,5 Std. an 46 Wochen pro Kind
Personelle Ausstattung: 0,102 VK

Sozialpädagogische Einzelförderung

Sozialpädagogische Einzelförderung bietet vorübergehende professionelle Hilfe und Begleitung mit folgenden Zielen:

- Betreuung und Begleitung bei Überforderung im Gruppenalltag
- Stärkung der eigenen Identität (Ich-Identität)
- Aufbau und Verbesserung der Akzeptanz verbindlicher Strukturen (z.B. Schule)

Die sozialpädagogische Einzelförderung stellt eine ergänzende Einzelförderung unserer Kinder dar, als unterstützende und entlastende Maßnahme.

Leistungsumfang: 0,5 Std. an 46 Wochen pro Kind
Personelle Ausstattung: 0,102 VK

Hinweis:

Der jeweilige zeitliche Rahmen für die aufgelisteten Individuellen Zusatzleistungen soll als Vorschlag dienen. Er muss im Hilfeplan noch konkret vereinbart werden und kann so vom Vorschlag abweichen.